

Deutscher Hebammenverband e. V.
Postfach 17 24
76006 Karlsruhe

Mitgliedsantrag für Hebammengeleitete Einrichtung

(Bitte beachten Sie die Ausfüllanleitung auf Seite 2)

Hiermit beantrage(n) ich/wir als Hebammengeleitete Einrichtung (HgE) die Mitgliedschaft im Deutschen Hebammenverband e. V.

Mitgliedsdaten:

Name der Einrichtung (Träger) _____
Rechtsform der Einrichtung _____
Institutionskennzeichen (IK) der Einrichtung _____
AnsprechpartnerIn _____
Straße _____
PLZ Ort _____
Telefon _____
Telefax _____
E-Mail-Adresse _____
Website _____

Beginn der Mitgliedschaft:

(frühestens zum Posteingangsdatum) _____

Newsletter:

Ich/wir möchten den Newsletter für HgE erhalten ja nein

Veröffentlichung der Kontaktdaten:

Ich/wir sind mit einer Veröffentlichung der Kontaktdaten im Internet unter www.hebammenverband.de einverstanden ja nein

Mitgliedsbeitrag:

HgE sind kostenlos Mitglied im Deutschen Hebammenverband e. V.

Ort, Datum, Unterschrift(en) der/des Vertretungsberechtigten der Einrichtung

Bitte ausgefüllt und unterschrieben per Post an die Geschäftsstelle des DHV senden.
Bitte nehmen Sie eine Kopie zu Ihren Unterlagen.

Ausfüllanleitung für den Mitgliedsantrag für Hebammengeleitete Einrichtungen (HgE)

Allgemeines

Die zum 27.06.2011 in Kraft getretenen Änderungen im Ergänzungsvertrag sehen vor, dass die Meldungen zur Aufnahme auf der Liste der Vertragseinrichtungen der HgE ausschließlich direkt beim GKV-Spitzenverband erfolgen müssen.

Jede HgE hat zukünftig selbst dafür Sorge zu tragen, dass alle Angaben vollständig und rechtzeitig beim GKV-Spitzenverband eingehen.

Mitgliedschaft

Voraussetzungen

Die Mitgliedschaft betrifft HgE, die unabhängig von der Bezeichnung (Geburtshaus, Hebammenpraxis, Entbindungsheim) Geburten in ihren eigenen Räumen durchführen. Träger der Einrichtung ist/sind die Eigentümerin(nen) der Einrichtung. Einrichtungen, die keine Geburten in den eigenen Räumen durchführen, sowie Einrichtungen in anderer Trägerschaft (ärztlich, Klinik, z. B. Hebammenkreißaal), sind keine HgE im Sinne der Mitgliedschaft und im Sinne des Vertrages zur Übernahme der Betriebskosten für ambulante Geburten.

Vorteile

Die Mitgliedschaft im DHV stellt zum einen sicher, dass eine zusätzliche Anerkenniserklärung gemäß Anlage 2.2 des Ergänzungsvertrages durch die HgE an den GKV-Spitzenverband nicht erfolgen muss und ermöglicht der HgE zum anderen den Abschluss einer Betriebs- und Organisationshaftpflichtversicherung über den DHV.

Weiterhin hat die HgE durch ihre Mitgliedschaft die Möglichkeit, den Mitgliederservice des DHV (z. B. Beratung durch den Justiziar, die Beauftragte für HgE, die Geschäftsstelle) in Anspruch zu nehmen.

Name der Einrichtung

Hier ist der Name anzugeben unter dem die Einrichtung nach außen firmiert. z. B. „Geburtshaus Storchennest“, „Geburtshaus Berlin“ o. ä.

Rechtsform

Mögliche Rechtsformen sind: Einzelunternehmerin, GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts), PartG (Partnerschaftsgesellschaft nach dem Partnerschaftsgesetz, GmbH, Verein).

Keine gültige Angabe der Rechtsform sind Angaben wie: Gemeinschaftspraxis, Hebammenteam, Eigentum, Privatpraxis oder „keine“. Zu nennen ist die derzeitige Rechtsform, auch wenn gerade eine Änderung der Rechtsform betrieben wird.

Institutionskennzeichen

Hier muss das Institutionskennzeichen der Einrichtung angegeben werden, über das die Betriebskosten mit den Krankenkassen abgerechnet werden. Nur bei der Rechtsform der Einzelunternehmerin oder wenn Hebammen alle Hebammenleistungen und die Betriebskosten gemeinschaftlich abrechnen ist das IK der Hebamme identisch mit dem IK der Einrichtung.

In den anderen Fällen muss ein IK für den Träger bei der SVI beantragt werden.

In der Regel fängt das IK mit einer „45“ an. Wenn Ihr IK nicht mit einer „45“ beginnt, lassen Sie sich bitte durch die Hebammen in der Geschäftsstelle des DHV beraten und nehmen Sie Rücksprache mit der SVI.

Diese Angaben sind erforderlich zur schnelleren Identifizierung Ihrer HgE bei Nachfragen.

Veröffentlichung der Kontaktdaten

Auf der Homepage des DHV befindet sich unter „Elterninformationen“ eine Liste der Mitgliedsgeburtshäuser mit Kontaktdaten, auf der Sie Ihre HgE kostenfrei eintragen lassen können. Geben Sie hierzu bitte Ihr Einverständnis zur Veröffentlichung Ihrer Kontaktdaten.